

Kündigung und Kündigungsschutz

Die Schweiz hat ein betont liberales Arbeitsrecht. In der Praxis bedeutet dies einen wenig ausgebauten Kündigungsschutz. Solange die Kündigungsfristen eingehalten werden, besteht grundsätzlich Kündigungsfreiheit. Dagegen sind die Anforderungen an eine *fristlose Kündigung* sehr streng. Einer fristlosen Kündigung hat in der Regel eine (schriftliche) Verwarnung vorauszu-gehen.

In zeitlicher Hinsicht gibt es allerdings einen gewissen Kündigungsschutz. Nicht zulässig ist demnach eine sogenannte Kündigung «zur Unzeit». Ist zum Beispiel der Arbeitnehmer ohne eigenes Verschulden durch Krankheit oder durch Unfall ganz oder teilweise an der Arbeitsleistung verhindert, besteht während einer gewissen Zeit Kündigungsschutz (im ersten Dienstjahr während maximal 30 Tagen, ab dem zweiten und bis zum und mit dem fünften Dienstjahr während maximal 90 Tagen und ab dem sechsten Dienstjahr während maximal 180 Tagen).

Weiter gibt es sogenannte Sperrfristen im Zusammenhang mit der Leistung von Militärdienst sowie bei einer Schwangerschaft (Kündigungsschutz während der ganzen Schwangerschaft und in den 16 Wochen nach der Niederkunft).

Fällt eine Kündigung in eine Sperrfrist, ist sie nichtig beziehungsweise müsste sie nach Ablauf der Sperrfrist wiederholt werden. Wurde die Kündigung vor einer solchen Sperrfrist ausgesprochen, ist die Kündigungsfrist aber bis zu deren Beginn nicht abgelaufen, so wird ihr Ablauf unterbrochen und erst nach Beendigung der Sperrfrist fortgesetzt. •

Paul Hollenstein, RA lic. iur.,
hollenstein@h3j.ch

MASTER INTEGRATED BUILDING SYSTEMS

Effizienzwissen vernetzt

An der ETH Zürich startet ein Masterstudium, das Gebäudetechnik, Architektur und Energiekompetenz zur ganzheitlichen Expertise für die Planung nachhaltiger Gebäude verbindet.

Text: SIA

Der zweijährige Studiengang wurde im April 2013 auf Initiative des SIA und des Bundesamts für Energie (BFE) sowie mit Unterstützung des ETH-Rektors und künftigen -Präsidenten Lino Guzzella ins Leben gerufen. Mitinitiator und SIA-Vorstand Adrian Altenburger freut sich, dass der Studiengang nach nur anderthalbjähriger Planungsphase schon in diesem Herbst operativ starten kann. Der Master sei ein echtes Gemeinschaftsprojekt der Hochschule, denn neben dem Departement für Architektur, wo er formell angesiedelt ist, und dem Energy Science Center (ESC), werden vier weitere Fachdepartemente der ETH an der Lehre mitwirken, darunter das Departement für Informationstechnologie und Elektrotechnik und jenes für Bau, Umwelt und Geomatik. Ziel des Studiums ist es, Absolventen eines baubezogenen oder technischen Bachelorstudiums Qualifikationen der Gebäudetechnik, Energietechnik

und Gebäudeautomation zu vermitteln – wobei sich das Studium dadurch auszeichnen soll, dass diese Wissensfelder deutlich stärker als andernorts miteinander vernetzt werden. Gelehrt wird auf Englisch, um sowohl mit Blick auf Lehrende als auch Studierende eine breite Internationalität zu ermöglichen.

Treibende Kraft bei der Lancierung des neuen Studiengangs war neben dem SIA das Bundesamt für Energie. Dort, so Christian Schaffner, Leiter des ESC, habe man erkannt, dass sich die Energiestrategie 2050 nur dann umsetzen lässt, wenn es genug ausgebildete Fachleute gibt, die die energiepolitischen Ziele im Gebäudepark Schweiz umsetzen können. «Für die Energiestrategie des Bundes», erklärt Schaffner, «spielen integrierte Gebäudesysteme eine zentrale Rolle.» •

Studieninteressierte können sich bis zum 15. April 2014 online auf der Homepage des Masterstudiengangs anmelden:
www.master-buildingsystems.ethz.ch

NORMKONFORME BETONSTÄHLE

Aktualisierte SIA-Register

(sia) Die aktualisierten SIA-Register der normkonformen Betonstähle und Bewehrungsmatten gemäss Norm SIA 262 Betonbau (Ausgabe 2013) und 262/1 enthalten Produkte (Stab- und Ringmaterial sowie Bewehrungsmatten), die eine erstmalige Prüfung bestanden haben und zudem periodisch überwacht werden. Die Register geben Auskunft über Kennzeichnung und

Klassifikation sowie über den Umfang des geprüften und produzierten Durchmesserbereichs.

Die bis zum 30. Juni 2014 gültigen Register sind als pdf-Dokumente unter www.sia.ch/register aufgeschaltet und können von dort einzeln heruntergeladen werden. Verschiedene Datenblätter vereinfachen die Identifizierung des jeweiligen Produkts auf der Baustelle und im Handel. Online aktualisiert wurde auch das Register der Weiterverarbeiter von Ringmaterial. •